



# WID - PLENUM Kompakt

75. bis 76. Plenarsitzung | 20. bis 21. Februar 2019

1. **Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz**
2. **Zugehörigkeit von Patentanwältinnen und Patentanwälten mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**
3. **Landesgesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
4. **Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim**
5. **Waldzustandsbericht 2018**
6. **Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Rheinland-Pfalz und in grenznahen Städten**
7. **Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz**
8. **Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung**

---

## 1. Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz

In **zweiter Beratung** behandelt der Landtag am Mittwoch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz (Drs. 17/7960).

Am 30. März 2019 endet die **Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in der Europäischen Union** und der Europäischen Atomgemeinschaft. Das geplante Abkommen über den **Austritt** sieht eine **Übergangszeit** vom Zeitpunkt des Austritts **bis zum 31. Dezember 2020** vor.

Ziel des Brexit-Übergangsgesetzes ist es, für die Übergangszeit **Rechtsklarheit** bei der Rechtsanwendung hinsichtlich der **Bestimmungen im Landesrecht** zu schaffen, **die sich auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beziehen**.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das **Vereinigte Königreich während der Übergangszeit** so zu behandeln, **als wäre es weiterhin Mitglied der Europäischen Union**.

Die einzige **Ausnahme** betrifft die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit für die **nach dem Kommunalwahlgesetz durchzuführenden Wahlen**: Laut dem Gesetzentwurf sollen **Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs** unmittelbar mit dem **Austritt** des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union **enden**.

## 2. Zugehörigkeit von Patentanwältinnen und Patentanwälten mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (Drs. 17/8195) ist Gegenstand der **zweiten Beratung** im Landtag am Mittwoch.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine möglichst **bundeseinheitliche Versorgungslage für alle Patentanwältinnen und Patentanwälte** ab, das heißt eine bundesweit möglichst vergleichbare Absicherung für Alter und Berufsunfähigkeit. Die Einrichtung eines Versorgungswerks auf Bundesebene ist hierfür

nicht möglich, da für den Bereich der berufsständischen Versorgung die Länder ausschließlich zuständig sind. Stattdessen strebt die Patentanwaltskammer die gebündelte **Mitgliedschaft** aller Patentanwältinnen und Patentanwälte **in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung** an. Diese soll für Patentanwältinnen und Patentanwälte mit **Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz** durch den vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden. Der Entwurf sieht die **Zustimmung des Landtags** zu dem am 21. Dezember 2018 erfolgten **Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz** zu einem entsprechenden **Staatsvertrag** vor.

Patentanwältinnen und Patentanwälte haben ein naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium abgeschlossen und eine juristische Zusatzausbildung durchlaufen. Sie beraten Mandanten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes.

### 3. Landesgesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

In **erster Beratung** behandelt der Landtag am Mittwoch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Landesgesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift (Drs. 17/8326).

Am 26. Oktober 2018 unterzeichnete Rheinland-Pfalz in Hamburg den **Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** zwischen den 16 deutschen Bundesländern. Er sieht neue Regeln unter anderem für die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ZDF, Deutschlandfunk und die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten) vor (**Telemedienangebote**). Darunter fallen beispielsweise die Bereithaltung von Sendungen zum Abruf sowie zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Medien. Der **neu formulierte Telemedienauftrag** fordert unter anderem möglichst barrierefrei zugängliche elektronische Portale und legt fest, dass Telemedien **nicht presseähnlich** sein dürfen, sondern im Schwerpunkt mittels Bewegtbild oder Ton zu gestalten sind. Text darf nicht im Vordergrund der Angebote stehen. Auf diese Weise werden langjährige Auseinandersetzungen zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichen Sendern um die Presseähnlichkeit ihres Online-Angebots beendet. Laut Artikel 101 der Verfassung für Rheinland-Pfalz bedürfen Staatsverträge der **Zustimmung des Landtags** durch Gesetz. Artikel 1 des Gesetzentwurfs sieht diese Zustimmung vor.

Die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift betrifft die **Landeszentrale für Medien und Kommunikation**. Sie soll **künftig auch** dafür zuständig sein, **Ordnungswidrigkeiten** nach § 16 des Telemediengesetzes zu **verfolgen** und zu **ahnden**. Eine solche Ordnungswidrigkeit besteht zum Beispiel darin, dass ein Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten widerrechtlich personenbezogene Daten der Nutzer erhebt oder verwendet oder nicht oder nicht rechtzeitig löscht.

### 4. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Der von den Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim (Drs. 17/8325) ist am Mittwoch Gegenstand der **ersten Beratung** im Landtag.

Der Entwurf sieht die Bildung einer **neuen Verbandsgemeinde „Nahe-Glan“** aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim **zum 1. Januar 2020** vor. Der Sitz ihrer Verwaltung soll die **Ortsgemeinde Stadt Bad Sobernheim** sein. Hierfür bedarf es eigenständiger landesgesetzlicher Regelungen.

Bedarf für den Zusammenschluss bestehe, so der Gesetzentwurf, insbesondere von Seiten der **Verbandsgemeinde Meisenheim**, da ihre Einwohnerzahl die nach den Grundsätzen der Kommunal- und Verwaltungsreform für den Fortbestand einer Verbandsgemeinde **grundsätzlich erforderliche Zahl von mindestens 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterschreite**. Ein Vergleich der möglichen Zusammenschlüsse ergebe, dass der **Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim** die **sachgerechteste Maßnahme** darstelle.

Ziel des Zusammenschlusses sind erhebliche **Kosteneinsparungen**. Angestrebt werden mittel- bis längerfristig **Einsparungen von 20 Prozent**, bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der zwei

Verbandsgemeinden im Jahr 2016. Aus Anlass der Bildung der neuen Verbandsgemeinden auf konsensueller Basis werden seitens des Landes **finanzielle Unterstützungsleistungen** gewährt. Der Entwurf sieht hier die Gewährung einer Zuweisung an die neue Verbandsgemeinde von 2 000 000 Euro über mehrere Jahre verteilt vor.

## 5. Waldzustandsbericht 2018

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/8306) wird der Waldzustandsbericht 2018 der Landesregierung (Drs. 17/7800) am Donnerstag im Landtag besprochen.

Die Zahlen und Entwicklungen seien besorgniserregend, in der Gesamtheit habe der Anteil der **Bäume mit deutlichen Schäden** von 24 Prozent auf 37 Prozent zugenommen. Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 sei kein derart hohes Schadensniveau festgestellt worden. Der Anteil an Bäumen ohne Schadmerkmal liege aktuell lediglich bei 16 Prozent. Die Daten gäben ein deutliches Signal für weitreichende Störungen in den Naturabläufen, die **ökologisch geschwächten Wälder büßten** auch ihre **ökonomische Leistungsfähigkeit** ein. Durch das Überangebot an Schadholz fielen die Holzpreise und die Bewirtschaftungskosten stiegen.

Verschlechtert habe sich der Zustand der **Fichte**, sie weise die höchste Kronenverlichtung seit Beginn der Erhebung auf. Der wichtigste Schädling bei der Fichte sei der große **Fichtenborkenkäfer**. Im Jahr 2018 seien in wärmeren Lagen des Pfälzerwaldes bis zu drei Generationen des Borkenkäfers abgelegt worden, die dritte Generation könne ein günstiges Entwicklungsstadium zur Überwinterung erreichen. Dies führe zu einem erheblichen Anstieg des „Käferholzes“, das Schadholzniveau habe Ende Oktober 400 000 Festmeter überschritten. Auch bei **Buche** und **Eiche** habe sich der Zustand in Folge von **Trockenheit** und Schädigung durch **Misteln, Pracht- und Borkenkäfer** verschlechtert. Ein besonders starker Anstieg der Schäden sei bei **Douglasie** und **Esche** zu beobachten. Wesentliche Ursache bei beiden Baumarten seien verbreitet auftretende **Pilzinfektionen**.

Speziell berichtet wird über die **unabhängige Zertifizierung** der rheinland-pfälzischen Wälder. Der Staatswald sei nach PEFC (Programm für Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) sowie nach dem international renommierten FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Beide Zertifikate seien auch im Körperschafts- und Privatwald vertreten.

## 6. Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Rheinland-Pfalz und in grenznahen Städten

Auf Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 17/8160) wird die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Rheinland-Pfalz und in grenznahen Städten (Drs. 17/7786, Drs. 17/8105) am Donnerstag im Landtag besprochen.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage listet die Landesregierung sämtliche rheinland-pfälzischen **Messstationen** des Zentralen Immissionsmessnetzes und **Passivsammler** (nach unten geöffneten Glasröhrchen mit einem Drahtnetz, auf dem Stickstoffdioxid abgeschieden wird) mit genauen Angaben zu ihrem **Standort** (insbesondere der Platzierung auf einem Mittelstreifen, der Entfernung zum Fahrbahnrand und der Entfernung zur nächsten Kreuzung) tabellarisch auf.

Pressemeldungen sei zu entnehmen, dass die Stadt Mainz das Gerichtsurteil akzeptiere und kein Berufungsverfahren anstrebe. Der **Luftreinhalteplan** werde gemäß den Forderungen des Urteils **geändert** und um ein **Konzept für mögliche Fahrverbote** ergänzt. Im **EU-Vergleich** zeige sich, dass andere EU-Mitgliedstaaten auf Grenzwertüberschreitungen zum Teil mit rigideren Maßnahmen reagiert hätten. Europäische Metropolen wie Paris, Rom, Madrid, Brüssel, Kopenhagen oder Oslo hätten bereits Umweltzonenregelungen, City-Maut-Modelle, Einfahrbeschränkungen oder Fahrverbote für ältere Fahrzeuge beschlossen. Die Landesregierung teile die Auffassung, wonach Stickstoffdioxid ein Reizgas sei, das insbesondere in den Atemwegen zu entzündlichen Reaktionen führe, wobei es allerdings auf die Konzentration des Gases in der Atemluft ankomme. Sie sei der Überzeugung, dass der motorisierte Individualverkehr deutlich emissionsärmer und technologieoffen weiterentwickelt werden müsse und auch könne.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06 131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06 131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

## 7. Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Ebenfalls am Donnerstag wird auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/8328) die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum schulischen Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/7164, Drs. 17/7556) im Landtag besprochen.

Die schulische Sprachförderung sei ein wichtiger bildungspolitischer Schwerpunkt und umfasse vielfältige Maßnahmen, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Darunter fielen insbesondere **Deutsch-Intensivkurse** sowie **Feriensprachkurse**, eine qualifizierte **Hausaufgabenhilfe** oder die Förderung im Bereich des **Herkunftssprachunterrichts**. Anhand mehrerer Tabellen verdeutlicht die Landesregierung das Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund (FMI) in den Primar- sowie Sekundarstufen I an den einzelnen Regel- und Förderschulen. Beispielsweise wären für **Sprachfördermaßnahmen** zum Stichtag 11. Juni 2018 insgesamt 13 650 Lehrerwochenstunden an allgemeinbildenden Schulen für 23 993 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt worden. Nach Mitteilung der Landesregierung könnten auch **sprachförderbedürftige Kinder ohne Migrationshintergrund**, für die Deutsch die Erstsprache ist, in der FMI-Förderung berücksichtigt werden.

## 8. Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung

Auf Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 17/8338) wird die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung (Drs. 17/7099, Drs. 17/7487) am Donnerstag im Landtag besprochen.

In Rheinland-Pfalz stünden umfassende Strukturen, Instrumente und Programme zur **Innovationsförderung** zur Verfügung, die auch für den Bereich der Digitalisierung in Anspruch genommen werden könnten. Die Innovations- und Technologieförderung stelle **Förderinstrumente** auf einzel- und überbetrieblicher Ebene zur Verfügung. In den Jahren 2015 bis 2017 hätten insgesamt 76 Projekte die Instrumente für Digitalisierungsvorhaben in Anspruch genommen, die **bewilligte Förderung** habe bei insgesamt 16 383 900 Euro gelegen.

Als richtungsweisende Innovationen für Rheinland-Pfalz im Bereich der Digitalisierung nennt die Landesregierung die Bereiche **Industrie 4.0**, **Künstliche Intelligenz** und **Smart Farming**. Die **Digitalisierung der Landwirtschaft** böte umfassende Chancen und trage zur **Steigerung der Wertschöpfung** im ländlichen Raum bei.

Im Bereich der Verwaltung habe die Landesregierung im April 2015 die Einführung einer einheitlichen **E-Akte für die obersten Landesbehörden** beschlossen. Durch **digitale Angebote der Verwaltung** würden die **Bürokratiekosten** gesenkt und **Bearbeitungszeiten** verkürzt. Außerdem könnten Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die **Leistungen leichter in Anspruch nehmen**.